



Protokoll der Sitzung des  
Studierendenparlaments am 19. und 20.  
Oktober 2019

(Revisionsstand: 20. November 2019)  
Das Protokoll ist beschlossen.

## Inhalt

Anwesenheit: 19.10.2019 .....	3
TOP 1 Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.....	4
TOP 2 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Protokollführung.....	4
TOP 3 Aktuelle Stunde Hochschulpolitik .....	5
TOP 4 Berichte des SP-Vorsitzes und des AStA-Vorsitzes.....	6
TOP 5 Genehmigung der Protokolle der letzten Sitzungen .....	8
TOP 7 Festlegung eines Wahltermins und weitere Infos zu den Wahlen 2020 .....	8
TOP 8 Festlegung weiterer SP-Termine 2020 .....	8
TOP 10 Bericht aus dem Haushaltsausschuss und Aussprache .....	9
TOP 11 Berichte (anschl. Aussprache).....	10
b) Bericht der studentischen Mitglieder des Senats und seiner Kommissionen.....	10
c) Bericht der studentischen Mitglieder der Fakultätsräte, ihrer Kommissionen und Ausschüsse .....	11
TOP 6 Gespräch mit Frau Prof. Dr. Luise Unger und Herrn Mike Terbeck (Abteilung Hochschul-, Vertrags- und Urheberrecht), Thema: Hochschulwahlen .....	12
Anwesenheit am 20.10.2019 .....	13
TOP 12 Anfragen und Anträge an AStA und SP (ÖT) .....	14
- Diskussionspapier AStA: Satzung SP .....	14
-	

Anmerkung: Das Inhaltsverzeichnis ist am Aufruf der Tagesordnungspunkte durch den SP-Vorsitz orientiert. Die Reihenfolge ist demnach, analog zum gefertigten Protokoll, streng chronologisch vorgenommen.

Anwesenheit: 19.10.2019

Nachname	Vorname	Liste / Gremium	Anmerkung / Vertretung
Stirzel	Alexander	LHG	Anwesend
Konopka	Andreas	FSA	Anwesend
Maryanowski	Fabian	FSA	Anwesend
Aben	Rudolphe	FSA	Lars Schmidt
Baumgartner, Dr.	Gudrun	GUS	Thomas Dammann
Wagner, Dr.	Horst	GUS	Karin Putz
Ellinger	Kornelia	GUS	Anwesend
Czada	Jan	AfD	Anwesend
Hauptmann	Rafael	AfD	
Horstmann	Petra	GF Psy	Wencke Kaup
Wohlfeil	Davina	GF Psy	Anwesend
Ghanem	Nabiha	GHG	Burkhard Kalle
Hesse	Pascal	GHG	
Blohm	Anne	GHG	Anwesend
Huneke, Dr.	Bernd	RCDS	Anwesend
Dannemann	Anna	RCDS	André Radun
Roschin	Nils Michael	Juso-HSG	Anwesend
Kleindienst	Joana	Juso-HSG	Anwesend
Duscha	Peter	PARTEI	
Weber	Bernd	UNIS	Anwesend
Henniger	Rainer	AuS	
Fedderke	Carsten	AuS	Anwesend
Lambrich	Petra	LiLi	Klaus Böhme
Piniarski	Edmund	LiLi	
Weiler	Dieter	LiLi	Anwesend
Gietmann	Tobias	RCDS	ohne Stimme als Protokollführer

Legende: LHG = Liberale Hochschul Gruppe, FSA = Freie Studentische Allianz, GUS = Grau und Schlau, AfD = Alternative für Deutschland, GF Psy = Gemeinsame Fachschaftsliste Psychologie, GHG = Grüne Hochschul Gruppe, RCDS = Ring Christlich Demokratischer Studenten, Juso-HSG = SPD-Hochschulgruppe, UNIS = Unabhängige Internationale Studierende für ein gemeinsames erfolgreiches Fernstudium, AuS = Arbeit und Studium, LiLi = Linke Liste

## TOP 1 Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende und der Vorsitzende des Studierendenparlaments Anne Blohm und Nils Michael Roschin, leiten die Sitzung.

Nils Michael Roschin eröffnet die Sitzung um 10:11 Uhr. Der Vorsitz begrüßt alle anwesenden Personen. Die Sitzung startet öffentlich, somit sind Gäste zugelassen.

Es folgt die Überprüfung der Anwesenheit.

Die Anwesenheit ergibt sich aus der Anwesenheitsliste auf Seite 3. Änderungen der Stimmberechtigungen sind im Protokoll einzeln aufgeführt.

Zum Beginn der Sitzung wird die Beschlussfähigkeit des Parlaments mit 19 anwesenden Parlamentariern festgestellt.

## TOP 2 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Protokollführung

Tobias Gietmann (Ersatzmitglied im Studierendenparlament (RCDS), Mitglied im Haushaltsausschuss) führt das Sitzungsprotokoll. Beschluss durch ausbleibenden Widerspruch.

Nils Michael Roschin führt aus, dass der Justiziar der FernUniversität in Hagen, Herr Mike Terbeck, der Sitzung im Nachmittagsbereich, gegen 17.00 Uhr, beiwohnen wird. Herr Terbeck und Frau Prof. Unger werden zusammen mit der neuen Kanzlerin, Frau Rimpo-Repp dem Studierendenparlament zur Verfügung stehen. Diese Besetzung sei ausdrücklich von der Präsidentin der FernUniversität in Hagen, Frau Ada Pellert gewünscht gewesen. Ferner führt er aus, dass Herr Terbeck angekündigt habe, sich im Vorfeld zu diesem Termin im Studierendenparlament, ergänzend mit Vertretern des AStA vorher besprechen zu wollen. Nils Michael Roschin schlägt daher vor, die Sitzung um ca. 16:00 Uhr mit einer Pause zu unterbrechen.

Nils Michael Roschin verliest einen Text seine Hochschulgruppe in Gedenken an die verstorbene Ulrike Breth, die der Hochschulpolitik viele Jahre als verdientes Mitglied angehörte. **Das Studierendenparlament gedenkt ihr in ehrenvoller Würde.**

Weitere Anträge auf Änderung der Tagesordnung gibt es nicht, so dass Beschluss gefasst wird über die vorliegende Tagesordnung.

Es erfolgt eine Abstimmung.

Tagesordnung wie eingeladen		
Ja	Nein	ENTHALTUNGEN
19	0	0
Ergebnis: Antrag beschlossen		

Die Tagesordnung ist diesem Protokoll im Anlagenkonvolut als

### **Anlage K1**

beigefügt.

## TOP 3 Aktuelle Stunde Hochschulpolitik

Die Antragstellung zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgte von der Hochschulgruppe Arbeit und Studium.

Carsten Fedderke führt zu seinem Antrag ausführlich aus. Ziel seines Antrags sei es, dass dieser Tagesordnungspunkt ein Benefit für alle Anwesenden darstellen solle. Es ginge ihm insbesondere um die Entwicklung und die Informationsgewinnung über die Hochschulpolitik, auch in Bezug auf die Entwicklung im LAT.

Dieter Weiler führt zur Arbeit der Qualitätskommission - welcher er vorstehe - und Entwicklungen im LAT aus.

Carsten Fedderke führt zu Einzelfallregelungen aus und ermahnt die Einführung von Studiengebühren durch die Hintertüre. Nach seinem Dafürhalten wäre es angemessen, ein Studierendenparlament-Arbeitssteam zu gründen, damit durch die Hochschulpolitik der FernUniversität in Hagen nicht das Studierendenparlament übergangen würde.

Dieter Weiler führt aus, er sehe keine Gefahr in der Einführung von Studiengebühren. Es gebe allerdings ein allgemeines Finanzierungsproblem. Das Land Nordrhein-Westfalen hätte hier aber schon signalisiert, die FernUniversität nicht unbegleitet zu lassen. Im Weiteren sei die Beschäftigung damit eine bundesweite Aufgabe.

Dr. Bernd Huneke stellt die Frage, ob es schon Diskussionen über die Höhe etwaiger Studiengebühren gebe.

Andreas Konopka führt aus, dass es nicht einmal eine Information darüber gebe, dass eine Gebühr eingeführt werden solle. Des Weiteren führt er zu Gebühren, auch in Bezug auf Materialbezugsgebühren, aus. Er habe in der Vergangenheit stets auch bei Gebührenänderungen gerechnet und dabei immer festgestellt, dass unter Umständen manches Gebührenmodell sich für viele Fernstudierende hätte positiv auswirken können. Er schlage aber dringend vor, zunächst ein Konzept der FernUniversität abzuwarten und das Thema dann aufzugreifen. Zurzeit sei dieses verfrüht. Auch möchte er anmerken, dass hier konkret über eine Gebühr gesprochen würde, er hingegen von einem Beitrag ausginge. Die Definition würde sich schon dahin unterscheiden, dass bei einem Beitrag eine Leistung in Anspruch genommen werden müsste, es sich damit also nicht um eine Zwangsabgabe handele. Auch hier seien noch Unschärfen zu erkennen, was die weitere Beschäftigung an dieser Stelle damit verbiete.

Stefan Guddas führt aus, dass etwaig erhobene Gebühren oder Beiträge in die Lehre fließen müssten und nicht in die allgemeine Verwaltung der FernUniversität in Hagen. So sei es deutlich feststellbar, dass in gewissen Modulen der rechtswissenschaftlichen Fakultät die

Lehrbriefe an Qualität ermangelten. Hier sei dringend Nachbesserung geboten. Zudem sehe er eine Ausbeutung der wissenschaftlichen Lehrkräfte wenn nunmehr auch Institute mit Gewinnerzielungsabsicht durch die FernUniversität gegründet würden.

Carsten Fedderke führt aus, dass der wichtigste Punkt in diesem Zusammenhang die Vorbereitung sei. Er stimme dem Vortrag von Andreas Konopka grundsätzlich zu. Deutlich anders würde er aber die jetzige Situation bewerten, da er sehr wohl die Beschäftigung bereits an dieser Stelle mit diesem Thema befürworte. Immerhin sei die Vorbereitung sehr viel wichtiger, als Andreas Konopka das vertreten würde.

Dieter Weiler führt zur Verwendung von Mitteln an der FernUniversität aus. Er schlage ein dringendes Mitspracherecht von Studierenden bei der Mittelverwendung vor.

Dr. Bernd Huneke führt aus, dass auch ein großer Druck seitens der Landesregierung auf die Universität ausgeübt würde. Hier ginge es insbesondere um die Lehrstrategie, welche derzeit ja heftig diskutiert würde und somit auch das Konzept der Bündelung zwischen der Mittelzurverfügungstellung und der Erfolgsquote der Universität.

## TOP 4      Berichte des SP-Vorsitzes und des AStA-Vorsitzes

Nils Michael Roschin führt zum Hochschulrat aus und berichtet von einer neuen Vorsitzenden, Frau Prof. Nelles. Diese war zuvor schon Mitglied dieses Gremiums.

Nils Michael Roschin gratuliert seitens des SP Vorsitzes dem anwesenden Kevin Rübenstahl zur kürzlich vollzogenen Eheschließung.

Fabian Maryanowski berichtet von einer erhaltenen Schrift der Rechtsaufsicht, in der diese auffordert, sich dem Thema Studierendenbeitrag zu widmen. Das sei Ergebnis einer letzten Rektoratssitzung. Hier wäre festgestellt worden, dass die Studierendenschaft über erhebliche Überschüsse verfüge, dieses wolle man in der Form so nicht länger hinnehmen. Es sei jedoch schon von der Satzung her nicht möglich, die geforderte Absenkung in der Kurzfristigkeit durchzuführen, wie die Rechtsaufsicht dieses sich wünsche. Daran würde auch die Androhung der Rechtsaufsicht nichts ändern, dass das Rektorat sich die Beanstandung des Haushalts vorbehalte. Es sei nicht zu leugnen, dass derzeit der Jahresüberschuss relativ hoch sei, die nächste AStA-Sitzung würde sich mit diesem Thema beschäftigen. In jedem Falle aber bedürfe es auch der Bereinigung von Sondereffekten, welche für den derzeitigen Jahresüberschuss verantwortlich wären. Er stünde hier im regen Kontakt mit dem Finanzreferenten. Jedenfalls sei dieses Thema ernst zu nehmen.

Lars Schmidt führt aus, dass er sich absolut gegen jede Absenkung des Studierendenbeitrags ausspreche. Die zurzeit im Semester erhobenen elf Euro pro Studierendem, würden keinem wehtun, im Grunde nach würde keiner diese elf Euro sogar bemerken. Dadurch bedingt, würde die Arbeit, die in den Gremien geleistet würde, auch nicht wertgeschätzt seitens der Studierenden. Das erscheine ihm verständlich, für elf Euro bekäme man eben nur drei Bier oder zwei Packungen Zigaretten. Dadurch bedingt, könne das gar nicht wahrgenommen werden. Er sehe er eine Erhöhung des Angebots an die Studierendenschaft als sinnvoll an.

Fabian Maryanowski macht deutlich, dass er das Argument, das Angebot an Studierende zu erhöhen schon häufig vernommen hat. Er gibt aber gleichsam zu bedenken, dass dafür auch die personellen Ressourcen in der Hochschulpolitik zur Verfügung stehen müssten. Das sei zur Zeit nicht der Fall.

André Radun merkt an, dass nun eine voreilige Senkung des Studierendenbeitrags - um ein paar Cent - auch keine Lösung des Problems sei. Auch er befürworte eher eine sinnvollere Mittelverwendung und eine Reduzierung des Überschusses.

Tim Kölling führt aus, dass er das Problem als strukturelles Problem ansehe. Insgesamt würde viel zu viel Eigenverwaltung in der vorherrschenden Hochschulpolitik geübt, er habe seit langer Zeit keine konstruktiven Vorschläge mehr erhalten, wie das Angebot für Studierende verbessert werden könnte.

Fabian Maryanowski führt aus, dass natürlich das größte Problem in der Selbstbeschäftigung zu sehen sei. Dieses läge aber an der derzeit personellen Zusammensetzung.

Stefan Guddas macht deutlich, dass jeder Einzelne in der Studierendenarbeit sich diese Frage stellen müsste - es müsste ein Bewusstsein über den Arbeitsaufwand geschaffen werden. Die Fachschaften seien hier allerdings aktiv.

Kornelia Ellinger führt aus, dass der AStA-Vorsitz zurzeit überlastet erscheine und dass sei auch verständlich. Sie selber habe gerade die Kinder-Lernwochen begleitet und diese seien sehr erfolgreich gewesen. Ebenfalls erfolgreich sei das Angebot für behinderte Menschen, sie mache allerdings darauf aufmerksam, dass auch diese Veranstaltungen sehr viel Arbeit mit sich bringen würden.

Carsten Fedderke führt aus, dass eine Senkung des Studierendenbeitrags um 0,50 € oder 1 € nicht merkbar sei. Aber der derzeit erzielte Überschuss sei nicht erlaubt und daher rechtswidrig. Er persönlich halte einen Beitrag von ca. neun Euro für vertretbar.

Dieter Weiler macht deutlich, die Aufgabenerfüllung müsste angepasst werden. Auch habe die Universität in seinen Augen viel zu spät reagiert und würde jetzt in hektischer Betriebsamkeit eine sofortige Absenkung fordern. Ob hier ein Verhandlungsmandat vom Studierendenparlament ausginge, müsse geklärt werden. Auch müsse über Satzungsänderungen nachgedacht werden.

Robert Lipphardt erläutert zu der eingegangenen E-Mail an den AStA. Er warne vor Panikmache, er selber hätte nun ersten Kontakt mit der Rechtsaufsicht aufgenommen. Diese habe eine Erarbeitung des Themas gefordert, nichts anderes. Danach könne der Haushalt dann in das SP eingebracht werden und darüber entschieden werden. Auch habe er bereits telefonischen Kontakt mit Herrn Terbeck dahingehend gehabt, hier wäre absolut kein Zeichen von Panik angezeigt.

Carsten Fedderke widerspricht dem Vortrag von Robert Lipphardt. Die erzielten Überschüsse seien strukturell und er habe bereits seit Jahren darauf hingewiesen. Der jetzige Finanzreferent hätte längst reagieren müssen. Er warne vor einem einfachen weitermachen in der bisherigen Form.

Robert Lipphardt stellt dar, bereits zu Beginn der Wahlperiode mit Herrn Terbeck gesprochen zu haben. Dieser konnte zum damaligen Zeitpunkt noch keine Auskunft dahingehend geben.

## TOP 5 Genehmigung der Protokolle der letzten Sitzungen

Es wird gemeinsam festgestellt, dass offenbar nicht alle Protokolländerungswünsche ordnungsgemäß an den Protokollführer herangetragen wurden. Auch liegen diese derzeit nicht verwertbar vor. Der SP Vorsitz bittet daher alle anwesenden SP-Mitglieder, innerhalb der nächsten 14 Tage - ab dem heutigen Sitzungstag - Änderungswünsche direkt an den Protokollführer per E-Mail zu übersenden und dabei den SP-Vorsitz stets ins CC zu nehmen. Dies bezöge sich jedoch nur auf bereits eingereichte Änderungswünsche, nicht hingegen auf neuerliche. Solche seien nun nicht mehr zu berücksichtigen.

Der Protokollführer erklärt, diese Änderungswünsche, sofern vertretbar, in die Protokolle einzuarbeiten und diese dann entsprechend neu zu versenden.

## TOP 7 Festlegung eines Wahltermins und weitere Infos zu den Wahlen 2020

Der SP Vorsitz führt in das Thema ein.

Es erfolgt ein Beschluss.

Termin der Wahl am 16.07.2020		
Ja 14	Nein 4	ENTHALTUNGEN 2
Ergebnis: Antrag beschlossen		

Nils Michael Roschin berichtet, dass nach Abklärung sämtlicher Detailfragen eine postalische Versendung des Sprachrohrs 4/2019 bis Mitte November an die Studierenden der FernUniversität in Hagen möglich erscheine. In der letzten Zeit wären Sprachrohre immer verspätet erschienen, was häufig die aktuellen Berichte ad absurdum geführt hätte, da die Termine bereits verstrichen gewesen sein. Für den Aufruf zur Bildung eines Wahlausschusses müsse unbedingt sichergestellt werden, dass das aktuelle Sprachrohr dann fristgerecht erscheine. Dieses sei bestätigt.

## TOP 8 Festlegung weiterer SP-Termine 2020

Durch den soeben gefassten Beschluss der Wahl am 16.7.2020 würden zwei weitere Termine für das Studierendenparlament notwendig. Aus er wählte Termine seien der 28. und 29.3.2020 sowie der 16. und 17.5.2020.

Es erfolgt eine Abstimmung.



SP Termine 28./29.03.2020 und 16./17.05.2020		
Ja 16	Nein 0	ENTHALTUNGEN 1
Ergebnis: Antrag beschlossen		

## TOP 10 Bericht aus dem Haushaltsausschuss und Aussprache

Adrian Schäfer berichtet, dass er in Abstimmung mit seinem Kollegen Pascal Hesse erfahren habe, dass am morgigen Tag eine Einladung zur nächsten Haushaltsausschusssitzung am 16. November 2019 an die einladungsberechtigten Personen des Haushaltsausschusses versendet würde. Ferner hätte er vermehrt Kritik an der Doppelspitze des Haushaltsausschusses wahrgenommen, was ihm sehr leid täte.

Es wird eine Diskussion darüber geführt, dass am selben Tag der geplanten Haushaltsausschuss Sitzung, am 16. November 2019, auch die Fachschaftsräte Konferenz stattfindet. Im Ergebnis wird das nicht als hinderlich angesehen.

Carsten Fedderke führt aus, dass ein unglaublicher und unsäglicher Zustand im Haushaltsausschuss herrsche. Er könne die Leitung dieses Gremiums nur als völlig unfähig betrachten und stelle diese in höchste Missachtung. Faktisch würde der Haushaltsausschuss überhaupt nicht funktionieren, seine Aufgaben nicht wahrnehmen und sei daher nicht mehr ernst zu nehmen. Eigentlich müsse das Gremium sofort aufgelöst und neu gewählt werden.

Dieter Weiler führt aus, dass er an verschiedenen Sitzungen des Haushaltsausschusses teilgenommen habe. Dabei hätte er durchaus ein suboptimales Auftreten einzelner Mitglieder festgestellt.

Adrian Schäfer führt aus, dass trotz vermehrter Nachfrage der Doppelspitze, bisher zu der letzten Kassenprüfung seitens der Kassenprüfer immer noch keine Berichte vorgelegt worden wären.

Es erfolgt eine Mittagspause von 12:15 Uhr bis 13:15 Uhr.

Die Sitzung wird um 13:17 Uhr fortgesetzt. Es bleibt im Aufruf der TOP 10.

Adrian Schäfer erklärt, dass er mit sofortiger Wirkung als Vorsitz des Haushaltsausschusses in Doppelspitze zurücktritt. Seinen Rücktritt wird er schriftlich bestätigen.

Fabian Maryanowski dankt Adrian Schäfer für seine geleistete Arbeit.

Carsten Fedderke schließt sich diesem Dank an.

Jan Czada bittet um Benennung von verantwortlichen Personen, welche im Haushaltsausschuss nicht ordentlich aufgetreten wären, bzw. ihre Arbeit nicht ordentlich erledigen würden. Er wolle schon genau wissen, was genau nicht funktioniere.

Adrian Schäfer führt aus, dass hauptsächlich die Kommunikation innerhalb der Doppelspitze nicht funktioniert habe. Darauf erfolgte Kritiken seien, aus seiner persönlichen Sichtweise, vollständig gerechtfertigt gewesen.

Lars Schmidt verlässt die SP-Sitzung um 13.30 Uhr, seine Stimme geht über auf Andrea Dreßel.

## TOP 11    Berichte (anschl. Aussprache)

### b) Bericht der studentischen Mitglieder des Senats und seiner Kommissionen

Dieter Weiler führt aus. Insbesondere führt er zur Nachbesserung auf gleichgeschlechtliche Parität aus. Der Wahlausschuss hat Probleme mit der Vollständigkeit hier gesehen.

Andreas Konopka fragt nach, ob es klare Regelungen gäbe oder ob eine etwaige Willkür möglich erscheine. Auch würde ihn interessieren, wie das Dritte Geschlecht berücksichtigt würde.

Dieter Weiler führt aus, dass hier auch Einzelfallentscheidungen möglich seien und jeweils eine Einzelfallbewertung notwendig wäre.

Nils Michael Roschin verweist darauf, dass dieses auch noch einmal später innerhalb der SP Sitzung mit Frau Prof. Unger diskutiert werden soll.

Klaus Gajke führt aus, dass nunmehr die Verantwortung komplett auf die Listeneinreicher abgeschoben worden wäre. So hätte sich die Universität dieser Verantwortung komplett entzogen. Jeder Erfahrene in der Hochschulpolitik wisse, wie schwierig es sei, Listen vollständig aufzustellen. Ein einziger Fehler würde ausreichen, um eine komplette Liste als nichtig zu erklären und damit die Hochschulgruppe von der Wahl auszuschließen.

Stefan Guddas führt aus, ein Kriterienkatalog sei daher umso wichtiger.

Nabiha Ghanem führt aus, dass sie die Regelung als hoch problematisch ansehe.

Alexander Stirzel berichtet, dass eine Liste seine Hochschulgruppe bei der letzten Wahl, ohne jegliche Rückinformation, komplett gestrichen wurde. Das sei erfolgt, obwohl die Gruppe vorher per E-Mail an die FernUniversität angefragt hätte. Diese Anfrage sei hingegen niemals beantwortet worden, es hätte keinerlei Reaktion seitens der FernUniversität an die Hochschulgruppe gegeben. Er gibt zu Protokoll, dass die FernUniversität hier „Scheiße baue“.

Andreas Konopka berichtet, dass er auch bis heute auf eine Antwort des Wahlausschusses der FernUniversität warte, auch hier sei nie eine Reaktion erfolgt.

Dieter Weiler führt aus, dass ganz bestimmte Dinge sogar der Listeneinreicher nicht zwangsläufig wissen könnte und müsse. Insofern sieht er die Regelung auch als schwierig an.

Es erfolgt ein Geschäftsordnungsantrag von Andreas Konopka auf Ende der Debatte. Dieser Antrag wird gegenredebehaftet.

GO Antrag auf Ende der Debatte		<b>Gegenredebehaftet</b>
Ja 7	Nein 9	ENTHALTUNGEN 1
Ergebnis: Antrag abgelehnt		

Die Mitglieder des Studierendenparlaments diskutieren in diesem Thema weiter.

Dieter Weiler führt aus, dass ein Institut zur Weiterbildung im rechtswissenschaftlichen Bereich, in Form einer Weiterbildungs-GmbH, ohne studentische Vertretung im Aufsichtsrat aufgestellt wurde. Hier hätte der Senat unwahre Tatsachen, bezüglich einer studentischen Vertretung im Aufsichtsrat, behauptet.

Jan Czada fragt nach, was nun konkret gemacht werden solle.

Nabiha Ghanem führt aus, dass das Problem der FernUniversität hin zur Weiterbildungsuni deutlich hervortrete, da Frau Pellert dieses auch vorantreibe.

Carsten Fedderke bestätigt eben genannten Vortrag und sieht in der Hochschulpolitik die Verantwortung, sich dem Wandel der FernUniversität hin zur Weiterbildungseinrichtung zur Wehr zu setzen. So sehe er diesen Vorgang auch in der Nähe, welchen die Präsidentin Frau Pellert mit der Direktion der Opern University pflegen würde, bestätigt.

Die Mitglieder des Studierendenparlaments diskutieren und debattieren ausführlich.

Carsten Fedderke stellt einen GO Antrag auf Ende der Rednerliste. Gegenrede erfolgt nicht.

### c) Bericht der studentischen Mitglieder der Fakultätsräte, ihrer Kommissionen und Ausschüsse

Dr. Bernd Huneke führt über Prof. Baumöl aus, welcher nach Liechtenstein berufen wurde.

Stefan Guddas führt zum Klausurenkurs in Rewi aus. Hier sei mit der Universität Bochum eine Kooperation vereinbart, welche nicht ordentlich vollzogen würde. Aus diesem Grunde heraus würde ein anderer Kooperationspartner gesucht, dabei sei auch die Universität in Münster im Gespräch. Hier seien Folgetermine seitens des Fakultätsrates angesetzt. Ferner weist er noch auf die Möglichkeit einer Kinderbetreuung in Regionalzentren hin, welche er hochschulpolitisch eingebracht hätte.

Wencke Kaup berichtet aus der Fakultät Psychologie. Sie stellt einzelne Module, besprochene Probleme und herbeigeführte Lösungen dar.

Nils Michael Roschin unterbreitet den Vorschlag, noch mal Herrn Prof. Dr. Stürmer einzuladen.

Es erfolgt eine Pause von 15:23 Uhr bis 15:35 Uhr.

Nach der Pause werden verschiedene Themen diskutiert, Fragen gestellt und beantwortet. Dabei geht es um Themen wie Wiederholungsklausuren, Fragen bei Erkrankung von Kindern, Hausarbeiten bei krankheitsbedingtem Ausfall, Autonomie von Prüfungsordnungen der Fakultäten, der durchgeführten Veranstaltung auf der IP Vogelsang und dem Seminarportal Rechtswissenschaften.

## TOP 6      Gespräch mit Frau Prof. Dr. Luise Unger und Herrn Mike Terbeck (Abteilung Hochschul-, Vertrags- und Urheberrecht), Thema: Hochschulwahlen

**Dieser Tagesordnungspunkt findet in Verbindung mit dem auf der Tagesordnung angemerkten Besuch um 17:00 Uhr, der neuen Kanzlerin, Frau Birgit Rimpo-Repp statt.**

Die neue Kanzlerin der FernUniversität Hagen, Frau Birgit Rimpo-Repp, stellt sich vor und bedankt sich zugleich für den freundlichen Empfang und die Einladung des Studierenden-Parlaments. Der Vorsitz des SP überreicht der neuen Kanzlerin einen Blumenstrauß und heißt sie im Namen der Studierenden herzlich Willkommen.

Sie führt sehr umfangreich zu Ihrer Person aus und beantwortet im Anschluss diverse Fragen der anwesenden Parlamentarier.

Im Anschluss daran führen Herr Terbeck und Frau Prof. Unger zur neuen Wahlordnung aus. Es stellt sich heraus, dass die vorher diskutierten Punkte in Sachen Verantwortung der Listeneinreicher und damit die alleinige Verantwortung über die Zulassung zur Wahl bei den Studierenden verbleibt. Hier wird die Universität keine Hilfestellung leisten. Herr Terbeck führt aus, dass Wahlverzeichnisse im AStA-Büro, sowie im Servicecenter der FernUniversität in Hagen ausliegen würden, hier könnten sich Listeneinreicher ausreichend über die Zugehörigkeit ihrer Kandidaten zur Studierendenschaft der FernUniversität in Hagen telefonisch oder vor Ort erkundigen. Exakt diese Listen würden auch der Universität bei der Zulassung der Wahl als Quelle dienen.

Im Rahmen der Diskussion fragt der Parlamentarier Alexander Stirzel die anwesende Frau Professorin Unger, ob sie plane, auch weiterhin „kriminelles Verhalten“ zu zeigen. Dabei erklärt er seinen Vorwurf damit, dass eine Liste seiner Hochschulgruppe, ohne Information, nicht zur Wahl zugelassen wurde. Frau Prof. Unger erwidert diese Frage, dass sie diese schon deshalb verneinen könne, da sie im kommenden Wahlausschuss nicht mehr tätig sei. Weiter wolle sie sich nicht zu der Frage äußern.

Die Sitzung endet um 18.45 Uhr.

## Anwesenheit am 20.10.2019

Nachname	Vorname	Liste / Gremium	Anmerkung / Vertretung
Stirzel	Alexander	LHG	Anwesend
Konopka	Andreas	FSA	Anwesend
Maryanowski	Fabian	FSA	Anwesend
Aben	Rudolphe	FSA	Lars Schmidt
Baumgartner, Dr.	Gudrun	GUS	Thomas Dammann
Wagner, Dr.	Horst	GUS	
Ellinger	Kornelia	GUS	Anwesend
Czada	Jan	AfD	
Hauptmann	Rafael	AfD	
Horstmann	Petra	GF Psy	Wencke Kaup
Wohlfeil	Davina	GF Psy	Anwesend
Ghanem	Nabiha	GHG	Anwesend
Hesse	Pascal	GHG	Burghard Kalle
Blohm	Anne	GHG	Anwesend
Huneke, Dr.	Bernd	RCDS	Anwesend
Dannemann	Anna	RCDS	André Radun
Roschin	Nils Michael	Juso-HSG	Anwesend
Kleindienst	Joana	Juso-HSG	Anwesend
Duscha	Peter	PARTEI	
Weber	Bernd	UNIS	Anwesend
Henniger	Rainer	AuS	
Fedderke	Carsten	AuS	Anwesend
Lambrich	Petra	LiLi	Klaus Böhme
Piniarski	Edmund	LiLi	
Weiler	Dieter	LiLi	Anwesend
Gietmann	Tobias	RCDS	ohne Stimme als Protokollführer

Legende: LHG = Liberale Hochschul Gruppe, FSA = Freie Studentische Allianz, GUS = Grau und Schlau, AfD = Alternative für Deutschland, GF Psy = Gemeinsame Fachschaftsliste Psychologie, GHG = Grüne Hochschul Gruppe, RCDS = Ring Christlich Demokratischer Studenten, Juso-HSG = SPD-Hochschulgruppe, UNIS = Unabhängige Internationale Studierende für ein gemeinsames erfolgreiches Fernstudium, AuS = Arbeit und Studium, LiLi = Linke Liste

Fortsetzung der Sitzung um 09.40 Uhr. Ausgabe der Stimmzettel durch den SP-Vorsitz.

Begrüßung durch den SP-Vorsitz. Es werden zu Beginn der Sitzung 16 stimmberechtigte Mitglieder gezählt. Das Gremium ist mithin beschlussfähig.

Nils Michael Roschin führt aus, dass auf Bitten einzelner Parlamentarier an dem Vortrag, welcher gestern von Herrn Mike Terbeck als Justiziar der FernUniversität Hagen ausgeführt wurde, dass Wählerverzeichnis im AStA-Büro sowie im Servicecenter der Fernuniversität in Hagen öffentlich ausliegen würden, schriftlich hereingegeben wird. Dieses dient zur Sicherheit, damit die entsprechenden Hochschulgruppen tatsächlich ein belastbares Verzeichnis einsehen können und somit kein Risiko bei der Aufstellung ihrer Listen eingehen. Herr Terbeck möge das insofern schriftlich dem Studierendenparlament noch einmal bestätigen, in direktem Zusammenhang auf seinen gestrigen Vortrag.

## TOP 12     Anfragen und Anträge an AStA und SP (ÖT)

### -     Diskussionspapier AStA: Satzung SP

Die Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt ist dem Anlagenkonvolut zu diesem Protokoll als

#### **Anlage K 2**

beigefügt.

Andreas Konopka trägt zu dem Entwurf vor. Er macht deutlich, dass zwei Personen Einlassungen zu dem Entwurf eingereicht hätten, diese wären berücksichtigt. Zudem wäre eine rechtliche Auskunft eingeholt worden, welche zu Tage treten lassen habe, dass das Landes-Reisekostengesetz nicht für die Gremien der Studierendenschaft der FernUniversität in Hagen gilt. Selbst eine Orientierung daran sei nicht nötig, die Studierendenschaft wäre dahingehend frei in jeglichem Beschluss.

Klaus Gajke fragt an, warum eine Schlechterstellung bei Benutzung des Kraftfahrzeugs angezeigt sein soll.

André Radun fragt nach, ob die Anträge des RCDS enthalten sind.

Andreas Konopka erwidert, Anträge des RCDS hätte er nicht erhalten.

Carsten Fedderke führt aus. Er berichtet, er hätte umfangreiche Anfragen an Andreas versandt und von diesem auch umfangreiche Antworten zurückerhalten. Den vorliegenden Entwurf könne er jedoch nicht tragen und rege daher an, eine Arbeitsgruppe zu gründen und weitere politische Grundlagen zu schaffen. Es gebe viele inhaltliche Diskussionspunkte, welche noch nicht geklärt wären.

Thomas Dammann führt aus, dass er sich gegen die Streichung der Übernahme der Kosten bei der Nutzung der ersten Klasse bei der Bahn ausspricht. Des Weiteren wäre er mit den Restriktionen bei der Benutzung von Kraftfahrzeugen und auch bei der Erstattung der Regelungen für BahnCards nicht einverstanden.

Karin Putz wohn der Sitzung ab 10.04 Uhr bei.

Die Parlamentarier des SP diskutieren den Entwurf in einzelnen Punkten. Unter anderem wird angeregt, die Fachschaftsrate Konferenz mit Kompetenzen auszustatten.

Bernd Weber führt aus, dass in dem vorliegenden Entwurf eine erhebliche Benachteiligung für Personen, welche auf dem Land wohnen und daher nur erschwerten Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln haben, enthalten sind.

Fabian Maryanowski führt aus, dass viele inhaltliche Anmerkungen unbrauchbar seien. Eine Ausstattung mit Rechten der Fachschaftsrate Konferenz, sieht er nicht, da die dort sich versammelnden Personen überwiegend untauglich wären und Ergebnisse damit wenig brauchbar erschienen. Die Reisekosten würden im Haushalt den größten Posten ausmachen, insofern sehe er Änderungen als dringend notwendig an. Auch eine BahnCard Kontrolle halte er für unabwendbar, eine Übernahme der Kosten bei Benutzung Erster Klasse lehnt er grundsätzlich ab. Das Reisen mit der zweiten Klasse wäre absolut zumutbar.

Klaus Gajke führt aus, dass die Fachschaftsrate Konferenz in der jetzigen Form nicht ergiebig erscheint, da es sich um einen „zahnlosen Tiger“ handle. Eine Teilnahme in der jetzigen Form lehne er ab. Das Gremium könne keine Beschlüsse fassen und keine inhaltlichen verwertbaren Ergebnisse erzielen.

Fabian Maryanowski erwidert, dass so wenig umgesetzt würde, lege aber an den Fachschaften.

Nils Michael Roschin führt aus, dass auch Reisekosten beim Bund nicht mehr erster Klasse erstattet würden. Behörden dürften grundsätzlich nicht mehr erster Klasse fahren. Des Weiteren würde er die erforderliche Zweidrittelmehrheit, der es bedürfe um die Satzungsänderung zu verabschieden, zum jetzigen Zeitpunkt nicht sehen, so dass er vorschläge, den Tagesordnungspunkt in die Dezember-Sitzung zu vertagen.

Andreas Konopka erwidert, der AStA hätte den Antrag rechtzeitig gestellt und er halte daran auch fest. Den Einwand, dass die Fachschaftsrate Konferenz, welche bevorstehe, zu diesem Thema Einwände hat, lässt er insofern nicht gelten. Die Fachschaftsrate Konferenz solle sich Themen widmen, die die Fachschaften betreffen. Sofern der RCDS Anträge hätte, könne er diese jetzt vorbringen. Eine Vertagung sei auch deshalb nicht nötig.

Nabiha Ghanem und Burkhard Kalle wohnen der Sitzung ab 10.35 Uhr bei.

Alexander Stirzel wohnt der Sitzung ab 10.30 Uhr bei.

Bernd Weber führt aus, dass eine Begrenzung der Reisekosten grundsätzlich sinnvoll sei, es könne nicht angehen, dass für einzelne Mitglieder 4.000 € für eine Anreise erstattet würden.

Nils Michael Roschin verweist neuerlich auf die Zweidrittelmehrheit. Nicht einmal ansatzweise würde er diese als erfüllt sehen.

Fabian Maryanowski erwidert, der AStA halte an seinem Antrag fest, eine Verschiebung käme nicht infrage. Zur Not würde er dieses mit einem GO-Antrag untermauern.

Kornelia Ellinger führt unter Verweis auf Ulrike Breth aus, dass im SP parlamentarisch verhandelt werden solle. Dieses würde zurzeit nicht geschehen, sondern hinter verschlossenen

Türen, genauer über E-Mail Verteiler, würden hier im Vorfeld Absprachen getroffen. Sie lehne diese Form strikt ab.

Carsten Fedderke regt neuerlich an, ein spezielles Team tagen zu lassen, um über diese Änderungen zu beratschlagen. Er stimmt dem Vortrag von Kornelia Ellinger zu, dass im SP verhandelt würde und nicht vorher im E-Mail-Verkehr Entscheidungen gefällt werden sollten.

Karin Putz spricht sich ausdrücklich für die Benutzung der ersten Klasse aus. Sie verweist auf Strecken, in denen erhöhter Reiseverkehr herrsche. Dort sei es sinnvoll auch die erste Klasse zu nutzen.

André Radun führt aus, dass eine Zweidrittelmehrheit mit Sicherheit nicht zustande käme.

Dieter Weiler stimmt zu, dass die Zweidrittelmehrheit offensichtlich nicht zu erreichen sei. Er regt an, langfristig zu planen und Reisekosten in Ermessensentscheidungen zu handhaben. Natürlich sollten diese im Ganzen auf ein Minimum reduziert werden. Aufgrund von Unruhe im Gremium verzichtet er auf weitere Ausführungen.

Dr. Bernd Huneke regt an, dass jede Fraktion noch einmal ihre Wünsche niederschreibt und diese dann neuerlich an den SP-Vorsitz einreiche.

Nabiha Ghanem führt aus, dass sie vorhergehend versandte E-Mails nicht lesen konnte, da das Format im Excel-Format versendet wurde. Sie weist darauf hin, dass das Excel-Format nicht ausreichend barrierefrei sei, und sie somit Schwierigkeiten gehabt habe, diese Änderungen zu verfolgen. Sie fühle sich somit nicht ausreichend informiert.

Es erfolgt eine lautstarke und heftige Debatte, die eine Sitzungsunterbrechung von 10:55 Uhr bis 11:05 Uhr nötig macht.

Nabiha Ghanem regt an, dass aufgrund der verfahrenen Diskussionslage, die zurzeit vorherrsche, eine Arbeitsgruppe gebildet werden solle. Diese solle als normale Synopse die Änderungen, welche hier zur Diskussion stünden, noch einmal aufarbeiten und diskutieren. Dieses könne notfalls über Telefonkonferenzen oder via Adobe Connect geschehen, um somit keine weiteren Kosten hervorzurufen.

Die Mitglieder des Studierendenparlaments debattieren und diskutieren.

Dr. Bernd Huneke stellt einen GO-Antrag auf Ende der Rednerliste. Dieser wird nicht gegenredebehaftet.

Nabiha Ghanem stellt einen GO Antrag auf Einberufung einer Arbeitsgruppe, welche sich mit den vorgeschlagenen Satzungsänderungen beschäftigen möge. Die Koordination dieser Arbeitsgruppe solle dem SP Vorsitz unterstehen. Jede Gruppe möge dazu ein Mitglied benennen, welches dann dieser Arbeitsgruppe angehöre. Der SP Vorsitz wird dazu noch am heutigen Tage eine Einladungs-E-Mail versenden. Die einzelnen Hochschulgruppen mögen sich Gedanken machen, welche Person sie in die Arbeitsgruppe entsenden.

Der GO-Antrag wird gegenredebehaftet.



Es erfolgt eine Abstimmung.

GO Antrag wie vorstehend beschrieben (AG Satzungsänderungen)			<b>Gegenredebehaftet</b>
Ja 10	Nein 2	ENTHALTUNGEN 8	
Ergebnis: Antrag angenommen			

Der SP Vorsitz stellt um 11:30 Uhr die Nichtöffentlichkeit her.

Die Sitzung endet in der Nichtöffentlichkeit um 12:05 Uhr.

Kleve, 17. November 2019

Für das Protokoll

Tobias Gietmann

Anlagenkonvolut

- Halase 41 -

Liebe Kommilitoninnen und Kommilitonen,  
liebe Gäste,

hiermit laden wir Euch herzlich zur Sitzung des Studierendenparlaments ein. Sie findet statt am

**Samstag, den 19. Oktober 2019,**  
**in der Zelt von 10:00 Uhr bis ca. 18:00 Uhr, Gebäude 8, B 121 und**  
**bei Bedarf Fortsetzung am Sonntag, den 20. Oktober 2019,**  
**von 09:30 Uhr bis ca. um 12:00 Uhr, Gebäude 8, B 121,**  
**in der FernUniversität Hagen, Universitätsstraße 33, 58097 Hagen.**

**Als Tagesordnungspunkte sind vorgesehen:**

TOP01 Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit  
(Überprüfung der Studierendenausweise!) Schweigeminute anlässlich des  
*Todes von Ulrike Breth (verst. am 01.09.19)*

TOP02 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Protokollführung:  
*Vorschlag: Tobias Gietmann*

TOP03 Aktuelle Stunde Hochschulpolitik

TOP04 Berichte des SP-Vorsitzes und des AStA-Vorsitzes

TOPOS Genehmigungen der Protokolle der letzten Sitzungen

TOPOS Gespräch mit Frau Prof. Dr. Luise Unger und Herrn Mike  
AIIJ,L,- Terbeck (Abteilung Hochschul-, Vertrags- und  
Urheberrecht), *Thema: Hochschulwahlen*

TOP07 Festlegung eines Wahltermins und weitere Infos zu den  
Wahlen 2020  
*Die Groppen im SP hatten sich in der Sitzung am 01. September 2019 darauf  
verständigt, dass der Wahltermin am 16.07.2020 stattfinden wird. Es gilt die neue WO  
(125 Tage). Der SP-Vorsitz wird im nächsten Sprachrohr und im Internet die Wahlen  
ankündigen und Wahlleitung und Wahlausschuss ausschreiben.*

TOPOS Festlegung weiterer SP-Termine 2020

TOP09 Nachwahl von Mitgliedern in die  
Gremien der Studierendenschaft oder der Hochschule

- TOP 10 Bericht aus dem Haushaltsausschuss und Aussprache
- TOP 11 Berichte (anschl. Aussprache)
- a) Bericht des AStA
  - b) Bericht der studentischen Mitglieder des Senats und seiner Kommissionen
  - c) Bericht der studentischen Mitglieder der Fakultätsräte, ihrer Kommissionen und Ausschüsse
  - d) Bericht aus den Fachschaften
  - e) Bericht der studentischen Gleichstellungsbeauftragten der Fernuniversität Hagen
  - f) Bericht aus dem Frauenbeirat
  - g) Bericht der Arbeitsteams
  - h) Bericht aus der Qualitätsverbesserungskommission i}
- Bericht BHS
- j) Bericht der Akademiestudierenden

*Gegen ca. 17:00 Uhr wird unsere neue Kanzlerin, Frau Birgit Rimpo- Repp, zu uns kommen und ein Kennlerngespräch führen.*

- TOP 12 Anfragen und Anträge an ASTA und SP (ÖT)
- *Antrag HHA: Änderung Satzung (Darlehen)*
  - *Diskussionspapier AStA: Satzung SP -*
  - *Diskussionspapier AStA: Geschäftsordnung des SP*
  - *Antrag Lambrich: AG Novelliertes Hochschulgesetz*
  - *Antrag FSA: Antisemitismus*
- TOP 13 *Anfragen und Anträge an ASTA und SP (Nöt)*
- *AStA: Sachstand Bahncards*
  - *AStA: Zuschlagserteilung Studi-0-MAT*
- TOP 14 *Personalangelegenheiten und Rechtsangelegenheiten (Nöt)*
- TOP 15 Verschiedenes, Termine

alt	neu	Refrentenkommentar
<p>§ 2 Einberufung</p> <p>(1) Sitzungsteilnehmer*innen werden mindestens drei Wochen vor dem Sitzungstermin durch den Vorsitz unter Angabe des Tagungsortes eingeladen. In begründeten Notfällen kann die Einberufungsfrist unterschritten werden. Der Tagungsort soll barrierefrei erreichbar sein, insbesondere ist auf die Belange von Rollstuhlfahrer*innen und mobilitätseingeschränkten Studierendenvertreter*innen Rücksicht zu nehmen.</p> <p>(2) Die Einladung erfolgt grundsätzlich per E-Mail, im Ausnahmefall auch in per Post.</p> <p>(3) Das Studierendenparlament tagt öffentlich. Die Einladungen mit Anlagen (sofern öffentlich) werden auf der Homepage der Studierendenschaft, www.fernstudie.de, veröffentlicht Auf der Facebook-Seite des AStA wird eine entsprechende Veranstaltung erstellt.</p> <p>Sondersitzungen des Studierendenparlaments müssen zum frühestmöglichen Termin einberufen werden, wenn dies mit Begehren und Begründung in Textform beantragt wird von:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. mindestens einem Viertel der ordentlichen Mitglieder des Studierendenparlamentes,</li> <li>2. dem Allgemeinen Studierendenausschuss oder</li> <li>3. einem Ausschuss.</li> </ol>	<p>§ 2 Einberufung</p> <p>(1) Sitzungsteilnehmer*innen werden mindestens 21 Tage vor dem Sitzungstermin durch den Vorsitz unter Angabe des Tagungsortes und der Tagungsort eingeladen. Der Einladung ist die Reihenfolge der Sitzungsanordnung, die Reihenfolge der Einberufungsfrist unterschritten werden. Der Tagungsort soll barrierefrei erreichbar sein.</p> <p>(2) Die Einladung erfolgt grundsätzlich per E-Mail, im Ausnahmefall auch in per Post.</p> <p>(3) Das Studierendenparlament tagt öffentlich. Die Einladungen mit Anlagen (sofern öffentlich) werden auf der offiziellen Homepage der Studierendenschaft veröffentlicht</p> <p>(4) Sondersitzungen des Studierendenparlamentes müssen zum frühestmöglichen Termineinberufen werden, wenn dies mit Begehren und Begründung in Textform beantragt wird von:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. mindestens einem Drittel der ordentlichen Mitglieder des Studierendenparlamentes,</li> <li>2. dem Allgemeinen Studierendenausschuss oder</li> <li>3. einem Ausschuss.</li> </ol>	<p>Abs. 1 : Erläuterung um Tagungszeit und Tagesordnung. Keine Gewichtung der Barrierefreiheit.</p> <p>Abs. 3: Keine Nennung einer konkreten Homepage, da sich diese auch ändern könnte. Die Veröffentlichung auf Facebook (als zwingende Maßnahme zur gültigen Einberufung) wurde gestrichen.</p> <p>Abs. 4 : <b>Anhebung</b> der Hürde, um einem Missbrauch vorzubeugen.</p>

alt	neu	Referentankommentar
<p>§ 3 Tagesordnung</p> <p>(1) Anträge zur Tagesordnung sind spätestens zwei Wochen vor der jeweiligen Sitzung des Studierendenparlaments in Textform bei dem VorsU zustellen und müssen den zfassenden Beschluss mit <b>Begründung</b> enthalten. Der Vorsitz hat die Sitzungsunterlagen in 10 Tagen vor der jeweiligen Sitzung dem Teilnehmer*innen nach § 1 Abs.1 per E-Mail zuzusenden.</p> <p>(2) Antragsberechtigt sind neben den ordentlichen SP-Mitgliedern:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. der Allgemeine Studierendenausschuss,</li> <li>2. die Ausschüsse,</li> <li>3. die Arbeitsgruppen,</li> <li>4. die Arbeitsteams,</li> <li>5. die Fachschaftsräte .</li> <li>6. die studentischen Fakultätsräte und</li> <li>7. die Vertreter*innen der Akademiestudierenden, Studiengangszweithörenden, Jungstudierende, Kooperationsstudierenden und Weiterbildungsstudierenden nach § 1 Abs.2 der Satzung, die vom Studierendenparlament <b>gewählt</b> wurden.</li> </ol> <p>(3) Initiativanträge sind nur möglich, wenn Thema und Inhalt eilbedürftig sind. Über die Zulassung des Antrags entscheidet der Vorsitz des Studierendenparlaments.</p> <p>(4) Zum Tagesordnungspunkt . verschiedenes* können keine Anträge gestellt werden.</p> <p>(5) Auf der konstituierenden Sitzung sind ergänzend zu behandeln:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Wahl des SP-Vorsitzes</li> <li>2. Wahl des AstA entsprechend § 13 Abs. 2 der Satzung</li> <li>3. . Wahl des Haushaltsausschusses, ggf. weiterer Ausschüsse.</li> </ol>	<p>§ 3 Tagesordnung</p> <p>(1) Anträge <b>ZU</b> Tagesordnung sind spätestens <b>zehn Tage</b> vor der jeweiligen Sitzung des Studierendenparlaments in Textform bei dem Vorsitz zu stellen und müssen den zu fassenden Beschluss mit <b>Begründung</b> enthalten. Der Vorsitz hat die Sitzungsunterlagen <b>sieben Tage</b> vor der jeweiligen Sitzung den Teilnehmer*innen nach § 1 Abs. 1 per E-Mail zuzusenden.</p> <p>(2) <b>Antragsberechtigt</b> sind <b>alle</b> den ordentlichen SP-Mitgliedern:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. der Allgemeine Studierendenausschuss,</li> <li>2. die Ausschüsse,</li> <li>3. die Arbeitsgruppe,n</li> <li>4. die Arbeitsteams,</li> <li>5. <b>die</b> Fachschaftsräte</li> <li>6. <b>die</b> studentischen Fakultätsräte und</li> <li>7. die Vertreter*innen der Akademiestudierenden, Studiengangszweithörenden, Jungstudierenden, Kooperationsstudierenden und Weiterbildungsstudierende.n nach § 1 Abs. 2 der Satzung, die vom Studierendenparlament gewählt wurden.</li> </ol> <p>(3) Initiativanträge sind nur möglich, wenn Thema und Inhalt eilbedürftig sind. <b>Ober dem Bedarfsgelt des Antnpscheidet das Studierwdenparlament.</b></p> <p>(4) Zum Tagesordnungspunkt . verschiedenes* können keine Anträge gestellt werden.</p> <p>(5) Auf der konstituierenden Sitzung sind ergänzend zu behandeln:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Wahl des SP-Vorsitzes</li> <li>2. Wahl des AstA entsprechend § 13 Abs. 2 der Satzung</li> <li>3. Wahl des Haushaltsausschusses, ggf. weiterer Ausschüsse.</li> </ol>	<p>Abs.1: Verkürzung der Fristen.</p> <p>Abs. 3: Ober die Eilbedürftigkeit muss unabhängig vom Inhalt entschieden werden. Diese Entscheidung sollte (auch zur Entlastung des SP-Vorsitzes) durch das SP getroffen werden.</p>
<p>§ 4 Beschlussfähigkeit</p> <p>(1) Das Studierendenparlament entscheidet <b>germ</b>, § 54 der Satzung durch Beschlüsse.</p> <p>(2) Die Beschlussunfähigkeit des Studierendenparlaments wird auf Antrag durch den SP-Vorsitz festgestellt.</p> <p>(3) Stellt der Vorsitz die Beschlussunfähigkeit fest, so ist die Beratung auf die nächste Sitzung zu vertagen oder eine neue Sitzung gemäß § 2 einzuberufen.</p>	<p>§ 4 Beschlussfähigkeit</p> <p>(1) Das Studierendenparlament entscheidet gem. § 54 der Satzung durch Beschlüsse.</p> <p>(2) Die Beschlussunfähigkeit des Studierendenparlaments wird auf Antrag durch den SP-Vorsitz festgestellt.</p> <p>(3) Stellt der Vorsitz die Beschlussunfähigkeit fest, <b>sokamder Vorsitz das Studierendenparlamentas die Sitzung unterbrechen. Wird hiervon kein Gebrauch gemacht, so wird die Beschlussunfähigkeit nach der Sitzung unterbrechungseut</b> feststellt, ist die Beratung auf die nächste Sitzung zu vertagen oder eine neue Sitzung gemäß § 2 einzuberufen.</p>	<p>Abs.3: "Heilung" der Beschlussfähigkeit.</p>

alt	neu	Referentenkor-
<p>§ 5 Sitzung</p> <p>11 Der Vorsitz erteilt das Wort in der Reihenfolge der Wortmeldungen.</p> <p>12 Der Vorsitz kann abweichend von der Reihenfolge der Wortmeldungen das Wort zur direkten Erwiderung erteilen (direkte Gegenrede.)</p> <p>(3) Wortmeldungen zur Geschäftsordnung gehen allen anderen Wortmeldungen vor. Sie unterbrechen die Redeliste, jedoch weder eine Rede noch eine Abstimmung, noch einen Wahlgang. Im Übrigen gilt § 6.</p> <p>(4) Antragsteller*innen können sowohl zu Beginn als auch nach Schluss der Beratung das Wort verlangen.</p>	<p>§ 5 Beratung</p> <p>(1) Der Vorsitz erteilt das Wort in der Reihenfolge der Wortmeldungen. Der Vorsitz kann abweichend von der Reihenfolge der Wortmeldungen das Wort zur direkten Erwiderung erteilen (direkte Gegenrede).</p> <p>(3) Wortmeldungen zur Geschäftsordnung gehen allen anderen Wortmeldungen vor. Sie unterbrechen die Redeliste, jedoch weder eine Rede noch eine Abstimmung &amp; noch einen Wahlgang. Im Übrigen gilt § 6.</p> <p>(4) Antragsteller*innen können sowohl zu Beginn als auch nach Schluss der Beratung das Wort verlangen</p>	
<p>§ 6 Anträge zur Geschäftsordnung</p> <p>(1) Anträge zur Geschäftsordnung sind durch das Heben beider Hände oder den Zuruf „Zur Geschäftsordnung“ vorzubringen.</p> <p>(2) Folgende Anträge zur Geschäftsordnung sind zulässig:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Feststellung der Beschlussunfähigkeit</li> <li>2. Wiederholung einer Abstimmung oder eines Wahlganges wegen eines Formfehlers</li> <li>3. Beanstandung wegen Abweichung von der Tagesordnung</li> <li>4. Ende der Sitzung</li> <li>5. Unterbrechung der Sitzung</li> <li>6. Antrag auf namentliche oder geheime Abstimmung</li> <li>7. Zulassung oder Ausschluss der Öffentlichkeit bzw. der Hochschulöffentlichkeit zur Behandlung bestimmter Fragen</li> <li>8. Vertagung eines Tagesordnungspunktes</li> <li>9. Nichtbefassung mit einem Punkt der Tagesordnung</li> <li>10. Nichtbefassung mit einer Sache</li> <li>11. Oberweisung einer Sache</li> <li>12. Schluss der Debatte</li> <li>13. Schluss der Redeliste</li> <li>14. Beschränkung der Redezeit. Jedoch nicht unter drei Minuten.</li> </ol> <p>Aufnahme von nicht rederechtigen Gästen in die Redeliste.</p> <p>(3) Ober Geschäftsordnungsanträge ist sofort abzustimmen.</p> <p>(4) Ein Geschäftsordnungsantrag gilt ferner als angenommen, sofern keine formelle Gegenrede erhoben wird.</p> <p>(5) Die höchstzulässige Redezeit zur Geschäftsordnung beträgt für einen Redner bzw. eine Rednerin 3 Minuten.</p>	<p>§ 6 Anträge zur Geschäftsordnung</p> <p>(1) Anträge zur Geschäftsordnung sind durch das Heben beider Hände oder den Zuruf zur Geschäftsordnung vorzubringen.</p> <p>(2) Folgende Anträge zur Geschäftsordnung sind zulässig:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Feststellung der Beschlussunfähigkeit</li> <li>2. Wiederholung einer Abstimmung oder eines Wahlganges wegen eines Formfehlers</li> <li>3. Beanstandung wegen Abweichung von der Tagesordnung</li> <li>4. Ende der Sitzung</li> <li>5. Unterbrechung der Sitzung</li> <li>6. Antrag auf namentliche oder geheime Abstimmung</li> <li>7. Zulassung oder Ausschluss der Öffentlichkeit bzw. der Hochschulöffentlichkeit zur Behandlung bestimmter Fragen</li> <li>8. Vertagung eines Tagesordnungspunktes.</li> <li>9. Nichtbefassung mit einem Punkt der Tagesordnung</li> <li>10. Nichtbefassung mit einer Sache (einzelner Aspekt eines Tagesordnungspunktes)</li> <li>11. Überweisung einer Sache (einzelner Aspekt eines Tagesordnungspunktes)</li> <li>12. Schluss der Debatte</li> <li>13. Schluss der Redeliste</li> <li>14. Beschränkung der Redezeit jedoch nicht unter drei Minuten.</li> </ol> <p>Aufnahme von nicht rederechtigen Gästen in die Redeliste.</p> <p>(3) Über Geschäftsordnungsanträge ist sofort abzustimmen.</p> <p>(4) Ein Geschäftsordnungsantrag gilt ferner als angenommen, sofern keine Gegenrede erhoben wird.</p>	<p>Abs. 2:</p> <p>Definition von "Sache"</p> <p>Streichung von "formeller" (Gegenrede), da es unerheblich ist, ob "nur eine formelle oder eine tatsächliche (inhaltliche) Gegenrede erhoben wird.</p>

alt	neu	Referent: iontment.ir
<p>§ 7 Berichterstattullg</p> <p>(1) Dienach§1 einzuladendellstudentischen Mitglieder der Gremien und Organe berichtendem Studierendenparlamentaus Ihrem . Zuständigkeitsbereich;</p> <p>(2) Die Berichte des AllgemeinenStudierendenausschusses,der Ausschüsse, der Arbeitsgruppe- und Arbeitsteams des Stlldierendenparlaments werden In Textform mit denSitzungsunterlagen <b>versendet.</b></p> <p>(3) Ober die Berichte find_et unmittelbar im Anschluss eine kurze Aussprach e mit der .Möglichkeit für Anfragen statt.</p> <p>(4) An die Berichtenden können Fragen gestellt werden, deren Beantwortungauf den elektronischen Wegoder dienächste Sitzung verschoben werden kann.</p>	<p>§ 7 Berichterstattullg</p> <p>(1) Die nach §1 einzuladenden studentischen <b>Mitglieder</b> der Gremien und Organe berichten dem Studierende nparlament aus ihrem ZUständigkeitsbereich.</p> <p>(2) Die Berichte des Allgemeinen Studierendenausschusses,der Ausschüsse, der Arbeitsgruppenund Arbeitsteams des Studierendenparlaments werden in Textform mit den Sitzungsunterlagen IYllrsendet</p> <p>(3) Ober die Berichte findet unmittelbar im Anschluss einekurze Aussprache mit der MögNchkeit für Anfragen statt.</p>	<p><b>Abs.4:</b> estric!,en, weil bereits mit Abs. 3 <b>abgedeckt.</b></p>
<p>§ 8 ProtokoN</p> <p>(1)Über die Ergebnisse der Sitzungen des Studierendenparlaments sind Protokolle anzufertigen.</p> <p>(2)1Protokolle können im Umlaufverfahrenbeschlossen werden . Dazu w erden die ProtokollentwOrfe per Mail an denEinladungskreis nach § 1 dieser Geschäftsordnung versendet Die Frist zur Einrelchu von Änderungsanträgen beträgt 14 Tage. Die Protokollewerden barrierefrel auf der Homepage eingestellt.</p> <p>(3)1Nach Genehmigung durch das Studierendenparlamentsind Protokolle auf der Homepage der Studierendenschaft zuveröffentlichenund den SIUUngsteilnehmer""innen per E-Mail zuzuleiten.</p> <p>(4) Änderungen zum Protokollentwurf sindin Textform einzureichen.</p> <p>(S) Protokollerklärungen sind in Textform erst zumSchluss des betreffenden Tagesordnungspunktes zulässig. Sie rriissen der <b>oder dem Vorsitzenden spltestens e • Woch• nach dar S1tzuna votliegen.</b></p>	<p>§8 Protokoll</p> <p>(1) Über die Ergebnisse der Sitzungen des Studierendenparlaments sind Protokolle anzufertigen.</p> <p><b>(2) DI•Protollollentwflrfesollen Innerhalb wn 14Tagenerstellt undper E-Mail an den Einladunplcrelsnach§ 1 versendet werdtn. Die Fristzur Bn1'91chuncwnAnderu.,santrlpnbetritt 14Tap nachZUStelun, desProtokollentwurfs. Soweit mlne Änderungsanträi9 elnphen, gilt das Prvtokoll nach dieserFrist als lenehmlat.</b></p> <p>(3) 1 Nach Genehmigung durch das Studierendenparlamentsind Protokolle auf der Homepage der Studiereijdenschaft zu veröffentlichenund den Sitzungsteilnehn,er•innen per E-Mail zuzuleiten:</p> <p>(4) <b>Ancl.runpantrlge</b> zum Protokollentwurf sind In Textform beim <b>Vonitzdes Studlerendenparlamentes</b> einzureichen.</p> <p>(S) Protokollerklärungen sindIn Textform erst zum Schluss des <b>betreffenden</b> Tasesordnungspunktes zullissig. Sie müssen deroderdem Vorsitzenden <b>spätestens 14 T</b> nach der Sitzung vorliegen.</p>	<p>Abs. 2: Änderung des Verfahrens zur Protokollerstellung/-genehmigung zur Beschleunigung.</p> <p>Abs.4: RedalctloneK</p> <p>Abs.5: FristanalogZIM' Einreichung von Änderungsanträgen</p>



alt	neu	Referentenkommentar
<p>§ 9 Abstimmungen</p> <p>(1) Das Studierendenparlament stimmt gem. § 54 der Satzung im unmittelbaren Anschluss an die Beratung des Jeweiligen Tagesordnungspunktes über den betreffenden Antrag ab.</p> <p>(2) Anträgen auf geheime oder namentliche Abstimmung, die von mindestens einem stimmberechtigten Mitglied gestellt werden, ist stattzugeben. Anträge auf geheime Abstimmung gehen Anträgen auf namentliche Abstimmung vor. Im Übrigen gilt § 6.</p>	<p>§ 9 Abstimmungen</p> <p>(1) Das Studierendenparlament stimmt gem. § 54 der Satzung im unmittelbaren Anschluss an die Beratung des Jeweiligen Tagesordnungspunktes über den betreffenden <b>Antrag ab.</b></p> <p><b>(2) Mitglieder des Studierendenparlamentes können eine geheime Abstimmung über den Antrag, über die das Studierendenparlament bei einer Wahl mit einfacher Mehrheit abstimmt.</b></p> <p>(3) <b> Mitglieder des Studierendenparlamentes können eine geheime Abstimmung über den Antrag, über die das Studierendenparlament bei einer Wahl mit einfacher Mehrheit abstimmt. Wird in Quorum von einem Drittel der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder für eine namentliche Abstimmung erreicht, ist diese durchzuführen.</b></p> <p><b>(4) Eine geheime Abstimmung hat nur dann Vorrang und schließt die öffentliche Abstimmung aus. - - - Sie mit mindestens zwei Drittel der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder beschlossen wird.</b></p> <p><b>(5) Wahlen erfolgen stets geheim.</b></p>	<p>Abs. 2-5: Verhinderung des Missbrauches der Beantragung der "geheimen" Abstimmung, <b>Aufwertung</b> der namentlichen Abstimmung durch ein Minderheitsquorum.</p> <p>Die Regelungen hinsichtlich der " geheimen" Abstimmung bedingen eine entsprechende Satzungsänderung.</p>
<p>§ 10 Verfahren bei Satzungsänderungen</p> <p>(1) Neufassung und Änderungen der Satzungen und Ordnungen der verfassten Studierendenschaft werden grundsätzlich nach einer Lesung beschlossen.</p> <p>(2) Sie sind in einer zweiten Lesung zu beraten, wenn mindestens fünf Mitglieder des Studierendenparlamentes dies beantragen. Sie können an einen Ausschuss überwiesen werden. Dazu kann ein Ausschuss oder eine SP-Arbeitsgruppe unmittelbar eingerichtet werden.</p>	<p>§ 10 Verfahren bei Satzungsänderungen</p> <p>(1) Neufassung <b>und</b> Änderungen der Satzungen und Ordnungen der verfassten Studierendenschaft werden grundsätzlich nach einer Lesung beschlossen.</p> <p><b>(2) Sie sind in einer zweiten Lesung zu beraten, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder des Studierendenparlamentes dies beantragen. Sie können an einen Ausschuss überwiesen werden. Dazu kann ein Ausschuss oder eine SP-Arbeitsgruppe unmittelbar eingerichtet werden.</b></p>	<p>Abs. 2: Erhöhung des Quorums, um Missbrauch zu vermeiden.</p>
<p>§ 11 Umlaufverfahren</p> <p>(1) Ist die Einberufung des Studierendenparlamentes nicht möglich oder nicht verhältnismäßig, so kann ein Beschluss im Umlaufverfahren herbeigeführt werden. Die Eilbedürftigkeit ist im Antrag zu begründen.</p> <p>(2) Ein Umlaufbeschluss erlangt Gültigkeit, wenn sich mehr als die Hälfte der ordentlichen Mitglieder des Studierendenparlamentes am Beschlussverfahren beteiligen und eine Mehrheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Umlaufverfahren dem Antrag zustimmt. Der SP-Vorsitz stellt das Zustandekommen und das Ergebnis des Umlaufbeschlusses fest und gibt dieses den SP-Mitgliedern bekannt.</p> <p>(3) Die Durchführung von Wahlen, die <b>Änderung der Satzung</b>, der Wahlordnung, der Fachschaftsrahmenordnung sowie der Geschäftsordnung des Studierendenparlamentes im Umlaufverfahren sind nicht statthaft.</p>	<p>§ 11 Umlaufverfahren</p> <p>(1) Ist die Einberufung des Studierendenparlamentes nicht möglich oder nicht verhältnismäßig &amp; so kann ein Beschluss im Umlaufverfahren herbeigeführt werden. Die Eilbedürftigkeit ist im Antrag zu begründen <b>und durch den Vorsitz des Studierendenparlamentes zu entscheiden.</b></p> <p>(2) Ein Umlaufbeschluss erlangt Gültigkeit, wenn sich mehr als die Hälfte der ordentlichen Mitglieder des Studierendenparlamentes am Beschlussverfahren beteiligen und eine Mehrheit der Mitglieder dem Antrag zustimmt. Der SP-Vorsitz stellt das Zustandekommen und das Ergebnis des Umlaufbeschlusses fest und gibt dieses den SP-Mitgliedern bekannt.</p> <p>Die Durchführung von Wahlen, die Änderung der Satzung, der Wahlordnung &amp; der fachschaftsrahmenordnung sowie der Geschäftsordnung des Studierendenparlamentes im Umlaufverfahren sind nicht statthaft,</p>	<p>Abs. 1: Klärung der Zuständigkeit für die Entscheidung über die Eilbedürftigkeit</p>

att	neu	Referentenkommission
<p>§ 12 Dringlichkeitsbeschluss                      (1) Bedarf eine Angelegenheit keinen Aufschub durch Beschlussfassung im Sinne von § 7 oder § 8, so kann die oder der SP-Vorsitzende bzw. ihr oder sein Vertreter mit einer oder einem Angehörigen einer anderen Wahlliste einen Dringlichkeitsbeschluss fassen.                      (2) Ein Dringlichkeitsbeschluss ist in der nachfolgenden SP-Sitzung zur Genehmigung vorzulegen. Das SP kann die Dringlichkeitsentscheidung aufheben, soweit nichts schon Rechte anderer durch die Ausführung des Beschlusses entstanden sind.</p>	<p>§ 12 Dringlichkeitsbeschluss                      (1) Bedarf eine Angelegenheit keinen Aufschub durch Beschlussfassung im Sinne von § 7, § 8 oder § 11, so kann die oder der SP-Vorsitzende bzw. ihr oder sein Vertreter mit einer oder einem Angehörigen einer anderen Wahlliste einen Dringlichkeitsbeschluss fassen.                      (2) Ein Dringlichkeitsbeschluss ist in der nachfolgenden SP-Sitzung zur Genehmigung vorzulegen. Das SP kann die Dringlichkeitsentscheidung aufheben, soweit nichts schon Rechte anderer durch die Ausführung des Beschlusses entstanden sind.</p>	<p>Abs. 1:                      Ergänzung im § 11</p>
<p>§ 13 Zusammenarbeit der SP-Mitglieder                      Neben den in der Satzung geregelten Arbeitsmöglichkeiten in Form von Ausschüssen und Arbeitsgruppen können SP-Mitglieder und deren auf der Wahlliste gelistete Ersatzmitglieder bei dem SP-Vorsitz beantragen, sich zur Bearbeitung eines bestimmten Themas treffen zu können. An diesen Treffen sollen nicht mehr als 5 Mitglieder/Ersatzmitglieder des SP teilnehmen. Das Thema ist im Antrag zu benennen. Das Thema ist als TOP für die auf das Treffen folgende SP-Sitzung zu beantragen. Die Hochschulöffentlichkeit wird durch die Beratung im SP hergestellt. Das SP entscheidet über die weitere Arbeit an dem Thema. Die Treffen sollen in Hagen stattfinden, es sei denn, ein anderer Ort ist kostengünstiger. Dies ist zu erläutern. An gemeinsamen Texten und Anträgen soll verstärkt in Form von Etherpads gearbeitet werden.</p>	<p>§ 13 Zusammenarbeit der SP-Mitglieder                      Neben den in der Satzung geregelten Arbeitsmöglichkeiten in Form von Ausschüssen und Arbeitsgruppen <b>können SP-Mitglieder bei dem SP-Vorsitz beantragen</b>, sich zur Bearbeitung eines bestimmten Themas treffen zu können. An diesen Treffen sollen nicht mehr als 5 Mitglieder/Ersatzmitglieder des SP teilnehmen. Das Thema ist im Antrag zu benennen. Das Thema ist als TOP für die auf das Treffen folgende SP-Sitzung zu beantragen. Die Hochschulöffentlichkeit wird durch die Beratung im SP hergestellt. Das SP entscheidet über die weitere Arbeit an dem Thema. <b>Die Arbeit soll vorrangig unter Verwendung digitaler Medien erfolgen.</b> Nur <b>soweit zwingend ein</b> Vor-Ort-Treffen notwendig ist, sollen diese in Hagen stattfinden, es sei denn, ein anderer Ort ist kostengünstiger. Dies ist zu erläutern.</p>	<p>Antragsberechtigung auf die SP-Mitglieder beschränken (analog zu der sonstigen <b>Antragsberechtigung</b>)                      Grundsätzlicher Vorrang digitaler Medien (allgemein, keine konkrete Nennung) zur Arbeit</p>

alt	neu	Referentenkommentar
<p>§ 14 Anfragen</p> <p>(1) Mit Anfragen in Textform kann vom Allgemeinen Studierendenausschuss Auskunft über bestimmte gezeichnete Bereiche verlangt werden.</p> <p>(2) Anfragen sind in Textform und mit einer kurzen Begründung dem Vorsitz des Studierendenparlamentes einzureichen. Sie dürfen keine unsachlichen Feststellungen oder Wertungen enthalten.</p> <p>(3) Der Vorsitz des Studierendenparlamentes fordert den Allgemeinen Studierendenausschuss auf, die Anfrage innerhalb eines Monats in Textform über dem SP-Vorsitz zu beantworten. Die Frist kann im Einvernehmen mit dem oder der Anfragenden verlängert werden.</p> <p>(4) Alternativ kann der oder die Anfragende eine Aussprache in der folgenden Sitzung des Studierendenparlamentes verlangen.</p> <p><b>Inhalt der Frist wird der Al.....</b></p>	<p>§ 14 Anfragen</p> <p>(1) Mit Anfragen in Textform kann vom Allgemeinen Studierendenausschuss Auskunft über bestimmte gekennzeichnete Bereiche verlangt werden.</p> <p>(2) Anfragen sind in Textform und mit einer kurzen Begründung dem Vorsitz des Studierendenparlamentes einzureichen. Sie dürfen keine unsachlichen Feststellungen oder Wertungen enthalten. <b>Anfragen, die ...sachliche Feststellungen oder Wertungen enthalten; werden ohne Weiteres von dem Vorsitz des Studierendenparlamentes zur öffentlichen Sitzung prägt.</b></p> <p>(3) Der Vorsitz des Studierendenparlamentes fordert den Allgemeinen Studierendenausschuss auf, die Anfrage innerhalb eines Monats in Textform gegenüber dem SP-Vorsitz zu beantworten. Die Frist kann im Einvernehmen mit dem oder der Anfragenden verlängert werden. <b>Bei der folgenden öffentlichen Sitzung des SP durch den Vorsitz des Studierendenparlamentes zu erörtern.</b></p>	<p>Abs.2; Bisher keine Konsequenz bei Verstößen.</p> <p><b>Abs.4:</b> gestrichen, weil es ohnehin als TOP beantragt werden könnte, daher ohne Regelungsgehalt.</p>
<p>§ 15 Wahlverfahren</p> <p>(1) Jede Kandidat*in soll vor der Wahl erklären, dass die Wahl angenommen wird.</p> <p>(2) Anwesende Kandidat*innen werden unmittelbar nach der Wahl gefragt, ob sie die Wahl annehmen. Anwesende Kandidat*innen erklären unmittelbar nach der Wahl die Annahme. In Abwesenheit Gewählten ist unverzüglich nach der Sitzung die Wahl durch den SP-Vorsitz per Email mitzuteilen. Erklären sie nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Benachrichtigung die Ablehnung, so ist die Wahl angenommen. Die Annahme der Wahl kann nicht an Bedingungen geknüpft werden.</p> <p>(3) Absatz 2 gilt sinngemäß für die nachrückenden Mitglieder.</p>	<p>§ 15 Wahlverfahren</p> <p>(1) Jede Kandidat*in soll vor der Wahl erklären, dass die Wahl angenommen wird.</p> <p>(1) <b>Sofern die Wahl angenommen wird, werden die gewählten Kandidat*innen unmittelbar nach der Wahl informiert.</b> Anwesende Kandidat*innen erklären unmittelbar nach der Wahl die Annahme. In Abwesenheit Gewählten ist unverzüglich nach der Sitzung die Wahl durch den SP-Vorsitz per Email mitzuteilen. Erklären sie nicht innerhalb von <b>14 Tagen</b> nach Zugang der Benachrichtigung die <b>Annahme</b>, so ist die Wahl angenommen. Die Annahme der Wahl kann nicht an Bedingungen geknüpft werden.</p> <p>(3) Absatz 2 gilt sinngemäß für die nachrückenden Mitglieder.</p>	<p>Abs.2: Betonung der Vorauserklärung, Umkehr der Folge bei Nicht-Akzeptanz/Ablehnung.</p>

alt	nllll	Referentenkommentar
<p>§ 16 Verfahren in den Ausschüssen                      (1) Ausschüsse des Studierendenparlaments werden durch den SP-Vorsitz konstituiert.                      (2) Der SP-Vorsitz hat Teilnahme-, Rede- und Antragsrecht bei Sitzungen der Ausschüsse und Kassenprüfer*innen.                      (3) Ausschüsse können sich eine eigene Geschäftsordnung geben. Diese werden mit ihrer Genehmigung durch das Studierendenparlament wirksam.                      Die Ausführungen in den §§ 2-12,14,16-18 gelten entsprechend für Ausschüsse, soweit diese sich keine eigene Geschäftsordnung gegeben haben.                      (S) Die Ausschüsse tagen öffentlich. Der Vorsitz eines Ausschusses kann sachkundige Gäste zu den Sitzungen einladen.</p>	<p>§ 16 Verfahren in den Ausschüssen                      (1) Ausschüsse des Studierendenparlaments werden durch den SP-Vorsitz konstituiert.                      (2) Der SP-Vorsitz hat Teilnahme-, Rede- und Antragsrecht bei Sitzungen der Ausschüsse und Kassenprüfer*innen.                      (3) Ausschüsse können sich eine eigene Geschäftsordnung geben. Diese werden mit ihrer Genehmigung durch das Studierendenparlament <b>wirksam</b>.                      Die Ausführungen in den §§ 2-12,14,16-18 gelten entsprechend für Ausschüsse, soweit diese sich keine eigene Geschäftsordnung gegeben haben.                      (5) Die Ausschüsse tagen öffentlich. Der Vorsitz eines Ausschusses kann sachkundige Gäste zu den Sitzungen einladen.</p>	
<p>§ 17 Verletzung der Geschäftsordnung                      (1) Der SP-Vorsitz kann Redner*innen, die vom Verhandlungsgegenstand abschweifen, zur Sache verweisen, die die Geschäftsordnung verletzen, mit Nennung des Namens zur Ordnung rufen. Der Ordnungsruf und der Anlass hierzu dürfen von den nachfolgenden Rednerinnen oder Rednern nicht behandelt werden.                      (2) Mitglieder des SP, die nach zwei Ordnungsrufen weitere Verletzungen der Geschäftsordnung begehen, können von dem Vorsitz des SP bis zum Ende der Sitzung von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Das so entfernte Mitglied kann durch ein Ersatzmitglied vertreten werden.</p>	<p>§ 17 Verletzung der Geschäftsordnung                      (1) Der SP-Vorsitz kann Redner*innen, die vom Verhandlungsgegenstand abschweifen, zur Sache verweisen, die die Geschäftsordnung verletzen, mit Nennung des Namens zur Ordnung rufen. Der Ordnungsruf und der Anlass hierzu dürfen von den nachfolgenden Rednerinnen oder Rednern nicht behandelt werden.                      (2) Mitglieder des SP, die nach zwei Ordnungsrufen weitere Verletzungen der Geschäftsordnung begehen, können von dem Vorsitz des SP bis zum Ende der Sitzung von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Das so entfernte Mitglied kann durch ein Ersatzmitglied vertreten werden.</p>	<p>Abs. 3:                      Eindeutige Klärung des Hausrechtes.                      Er kann Anwesende, die die</p>
<p>§ 18 Nichtöffentlichkeit                      (1) Das Studierendenparlament beschließt mit einfacher Mehrheit über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte.                      (2) An nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten nehmen die abstimmungsberechtigten Mitglieder des Studierendenparlaments und die nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 anwesenden Ersatzmitglieder, sowie die AStA-Referenten und AStA-Referentinnen teil.                      (3) Das Studierendenparlament beschließt mit einfacher Mehrheit über die Zulassung von beratenden Gästen zu einzelnen nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten.</p>	<p>§ 18 Nichtöffentlichkeit                      (1) Das Studierendenparlament beschließt mit einfacher Mehrheit über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte.                      (2) An nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten nehmen die abstimmungsberechtigten Mitglieder des Studierendenparlaments und die nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 anwesenden Ersatzmitglieder, sowie die AStA-Referenten und AStA-Referentinnen teil.                      (3) Das Studierendenparlament beschließt mit einfacher Mehrheit über die Zulassung von beratenden Gästen zu einzelnen nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten.</p>	<p>(3) Off SP-Vorsitz ilt das Hausrecht in Sitzungen aus.</p>

alt	neu	Rat.rentffilkonwne
<p>§ 19 Schlussbestimmungen            (1) Anträge auf Änderung der Geschäftsordnung können nur vom Personenkreis gemäß § 3 Abs. 2 gestellt werden. Sie müssen spätestens zwei Wochen vor der jeweiligen Sitzung des Studierendenparlaments in Textform bei der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Studierendenparlaments eingegangen sein.            (2) Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen der Mehrheit der Mitglieder des Studierendenparlaments.            (3) Im Streitfall über geregelte Geschäftsordnungsfragen entscheidet der SP-Vorsitz.            (4) Regelungslücken, die diese Geschäftsordnung lässt, sind durch Beschluss des Studierendenparlaments zu schließen.            (5) Diese Geschäftsordnung des Studierendenparlaments der Fernuniversität in Hagen tritt am 03.09.2016 in Kraft.</p>	<p>§ 19 Schlussbestimmungen            (1) Anträge auf Änderung der Geschäftsordnung können nur vom Personenkreis gemäß § 3 Abs. 2 gestellt werden. Sie müssen spätestens <b>14 Tage</b> vor der jeweiligen Sitzung des Studierendenparlaments in Textform bei der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Studierendenparlaments eingegangen sein.            (2) Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen der Mehrheit der Mitglieder des Studierendenparlaments.            (3) Im Streitfall über geregelte Geschäftsordnungsfragen entscheidet der SP-Vorsitz.            (4) Regelungslücken, die diese Geschäftsordnung lässt, sind durch Beschluss des Studierendenparlaments zu schließen.            (5) Diese Geschäftsordnung des Studierendenparlaments der Fernuniversität in Hagen tritt <b>mit sofortiger Wirkung</b> in Kraft.</p>	